



LANDESJUGENDAMT

info

INHALT

Vorwort	2
Aus der Arbeit des Landesjugendamtes	3
Aus dem Landesjugendhilfeausschuss	3
Aus der Verwaltung	4
Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	4
Zwischenstand „JES! Eigenständige Jugendpolitik – mit PEP vor Ort“	6
Die Kita-Novelle kommt	8
Baufachliche Prüfung von Förderanträgen und Verwendungsnachweisen beim Bau von Kindertagesstätten	9
Dritte landesweite Kinderschutzkonferenz Rheinland-Pfalz	10
Fachtag für insoweit erfahrene Fachkräfte	13
15. Landeskonzferenz Heimerziehung	17
Kinofilm „Systemsprenger“ vor Ort	19
Bilderausstellung in den Räumen der Abteilung Landesjugendamt	20
Bericht aus der 126. Arbeitstagung der BAG Landesjugendämter	21
Alles, was Recht ist	23
BGH-Urteil: Entziehung der elterlichen Sorge bei Gefährdung des Kindes	23
Der Blick zurück	27
VIR – Veränderungs-Impulse setzen bei rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen	27
Beteiligungswerkstatt Süd und Nord	30
Für Sie gelesen	32
Verlorene Mitte – Feindselige Zustände	32
Personalien	34
Termine	36
Impressum	40



VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

immer wieder tauchen sie in der aktuellen Fachdiskussion auf, die „Systemsprenger“, die wir eigentlich nicht so nennen wollen. Es geht dabei um junge Menschen, die mit den Systemen um sie herum nicht zurechtkommen und die neue (und alte) Formen von Auffälligkeiten zeigen. Es geht um die Gründe, die sie dazu bringen, sich so zu verhalten, dass es möglichst auffällt und stört. Es geht um Verstehensprozesse und um Handlungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe, die auch bei den ganz besonderen Jugendlichen wirken und die auch die Systeme in den Blick nehmen, die es mit den Jugendlichen nicht aufnehmen können. Ein Berlinale-gekrönter Film zum Thema kommt im Herbst in die Kinos und kann auch bei Ihnen vor Ort gezeigt und diskutiert werden. Näheres dazu finden Sie in diesem Heft.



Auch hier im Land wird das Thema intensiv aufgegriffen. Das Jugendministerium verfolgt eine Gesamtstrategie zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die in den Regelangeboten keine tragfähigen Lösungen finden und die vielfache Betreuungswechsel und Beziehungsabbrüche hinter sich haben. In den nächsten Monaten wird in der Abteilung Landesjugendamt eine neue Stelle geschaffen, die in diesem Zusammenhang landesweite Beratungs- und Koordinierungsaufgaben übernehmen soll. Im Zentrum steht dabei der Aufbau eines interdisziplinären Fallberatungsteams. Parallel dazu werden Ideen zum Aufbau einer bedarfsgerechten Infrastruktur entwickelt und Eckpunkte für den Aufbau von Angeboten auf regionaler bzw. überregionaler Ebene erarbeitet werden. Wir werden Sie über diesen Prozess auf dem Laufenden halten.

Birgit Zeller

Mitglieder der AG Info des Landesjugendamtes

Birgit Zeller	Leiterin der Abteilung Landesjugendamt
Magdalena Mönig	Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
Annegret Merkel	Kindertagesstätten, Kindertagespflege
Andrea Leiter	Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe
Kira Kluth	Vorzimmer Landesjugendamt
Susanne Hübel	Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum
Kirsten Grogro	Hilfen zur Erziehung, ASD, Servicestelle Kinderschutz, Frühe Hilfen
Petra Fliedner	Projekte gegen Extremismus
Beate Fischer-Glembek	Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen, Vollzeitpflege
Brigitte Eiser	Soziales Beratungswesen, Verbraucherinsolvenz, Stiftungen

AUS DER ARBEIT DES LANDESJUGENDAMTES

Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

Rückblick auf die Sitzung vom 24. Juni 2019

In seiner jüngsten Sitzung widmete sich der Landesjugendhilfeausschuss u.a. erneut dem Kita-Zukunftsgesetz der Landesregierung. In einem Beschluss, der auf Anregung des Fachausschusses 2 gefasst wurde, wird der überarbeitete Regierungsentwurf zur Kita-Novelle begrüßt. Es wurden auch viele Anregungen des Landesjugendhilfeausschusses in dem neuen Entwurf umgesetzt. Für die weitere parlamentarische Beratung im Landtag regt der Landesjugendhilfeausschuss an, das Augenmerk noch einmal auf Leitungsdeputate, Personalausstattung, Sachkostenprogramm Kita-Küchen und die Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigungen zu legen.

Die weiteren Themen der Sitzung waren:

- **Entwurf der 2. Landesverordnung zur Änderung der Übergreifenden Schulordnung**
- **Festsetzung des Barbetrages (Taschengeld) zur persönlichen Verfügung für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen außerhalb des Elternhauses gemäß § 39 Abs. 2 SGB VIII**

Die Festsetzung tritt zum 01. September 2019 in Kraft.

Ausblick auf die Sitzung am 16. September 2019

Die Tagesordnung finden Sie im September auf der Homepage des Landesjugendamtes (Link: [Landesjugendhilfeausschuss](#)).

Die Sitzung findet statt von 10 bis 13 Uhr im Erbacher Hof, Grebenstraße 24, 55116 Mainz. Sie ist öffentlich.

Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Sehr geehrte Damen und Herren,

14.606 Kinder wurden im Jahr 2018 Opfer sexueller Gewalt. Diese Zahl stellte Holger Münch, Präsident des Bundeskriminalamtes, Anfang Juni in einer Pressekonferenz vor. In 25 % der Fälle findet sexuelle Gewalt gegen Kinder innerhalb der engsten Familie statt. Im sozialen Nahraum, also im erweiterten Familien- und Bekanntenkreis, durch Nachbarn oder durch Personen, die die Kinder gut kennen, sind es 50 %. Täter sind in der Regel Männer (80-90 %) und die Opfer sind zu 75 % Mädchen.¹

Angesichts dieser Fallzahlen, die nur das Hellfeld abbilden, ist damit zu rechnen, dass Mitarbeitende in Kitas, Schulen und Vereinen im Laufe ihres Berufslebens Kindern und Jugendlichen begegnen, denen sexuelle Gewalt angetan wurde. Die Erwachsenen, die einen Verdacht auf sexuelle Gewalt gegen ein Kind hegen, benötigen zuverlässige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Jugendämtern, die sich der Meldungen sofort und umfassend annehmen.

Was zu tun ist, wenn dem Jugendamt der Verdacht eines sexuellen Übergriffs gemeldet wird, regelt § 8a SGB VIII. Dieser setzt die Maßstäbe, nach denen der staatliche Schutzauftrag umgesetzt wird, und konkretisiert diesen in der Verpflichtung zur Gefährdungseinschätzung nach § 8a Abs. 1 und 3 SGB VIII und der Pflicht nach § 8a Abs. 2 SGB VIII zum interventiven Eingriff.

Hier stellt sich die Frage, ob jeder Verdacht auf Missbrauch an die Strafverfolgungsbehörden gemeldet werden sollte. Aktuell besteht hierzu keine Verpflichtung für die Einrichtung, in der der Verdacht bekannt wird, oder das Jugendamt: Die Strafverfolgungsbehörden können, müssen aber nicht einbezogen werden.

Zu bedenken ist bei der Abwägung, dass den Strafverfolgungsbehörden andere Möglichkeiten zur Ermittlung und der Intervention zur Verfügung stehen als der Kinder- und Jugendhilfe und sie früher eingreifen können. Das kann unter Umständen weitere Übergriffe verhindern. Denn während § 8a Abs. 1 SGB VIII *gewichtige Anhaltspunkte* und somit die überwiegende Wahrscheinlichkeit einer Gefahr für das Kindeswohl verlangt, genügt es nach § 152 Abs. 2 StPO für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, wenn *zureichende tatsächliche Anhaltspunkte* vorliegen, also die Möglichkeit der Rechtsgut-Verletzung besteht. Insofern kann die Einschaltung der Staatsanwaltschaft oder Polizei

¹ Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Unabhängiger Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

erforderlich sein, wenn das Jugendamt mit seinen Mitteln nicht mehr weiterkommt, Zweifel jedoch nicht vollständig ausgeräumt werden können.

Die Verpflichtung, die Strafverfolgungsbehörde einzubeziehen, kann durch interne Leitlinien, wie sie z. B. vom Bundesjustizministerium vorgeschlagen werden, vereinbart werden. Nach den *Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden*² sind die Strafverfolgungsbehörden dann grundsätzlich über einen Verdacht zu informieren, wenn es tatsächliche Anhaltspunkte für einen sexuellen Missbrauch gibt. Von diesem Grundsatz darf nur abgewichen werden, wenn z. B. das Leben oder die Gesundheit des Opfers geschützt werden muss oder das Opfer eine Strafverfolgung ablehnt.

Aktuell ist der Ruf nach einer gesetzlichen Regelung zur verpflichtenden Einbeziehung der Strafverfolgungsbehörde wieder deutlicher zu hören. Dies verwundert mich nicht, da wir leider bundesweit zurzeit stark medial wirksame Fälle von Kindesmissbrauch wahrnehmen müssen. Wir müssen zumindest offen darüber nachdenken, ob sich durch eine solche Verpflichtung mit allen Vorteilen aber auch Konsequenzen die Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen verbessern lässt.

Detlef Placzek
Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

² https://www.bmjbv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Verdacht_Kindesmissbrauch_Einrichtung.html

Zwischenstand „JES! Eigenständige Jugendpolitik – mit PEP vor Ort“

Auf Antrag des Landesjugendhilfeausschusses vom Juni 2017 ging im November 2017 mit Unterstützung des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz das Modellprojekt „JES! Eigenständige Jugendpolitik – mit PEP vor Ort“ an den Start. Es baut auf dem Vorgängerprojekt PEP (Praxisentwicklungsprojekt zur Profilierung von Jugendarbeit) auf, mit dem in den Jahren 2013-2015 viele Erfahrungen gesammelt und Instrumente erprobt wurden.

Unter der Leitung von Prof. Werner Lindner aus Jena und mit Unterstützung der Verwaltung der Abteilung Landesjugendamt entwickeln die aktuell vier beteiligten Projektteilnehmenden (die Städte Trier, Kaiserslautern und Worms sowie die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel im Landkreis Mayen-Koblenz) neue Wege zur Entwicklung einer kommunalen Jugendstrategie.

Gefördert werden in diesem Modellprojekt Personalkosten für sozialpädagogische Fachkräfte, notwendige Honorarausgaben sowie Sachkosten, die zur Umsetzung des Projekts notwendig sind.

Noch bis Ende 2019 absolvieren die Projektteilnehmenden durch fachliche Begleitung eine Politikfeldanalyse ihrer Kommune vor Ort und werden in regelmäßigen Treffen in den Schritten zur Umsetzung einer eigenen Jugendstrategie begleitet.

Am 14. Februar dieses Jahres fand in der Akademie der Wissenschaften eine große Zwischenbilanztagung statt, bei der auch Jugendministerin Spiegel zugegen war und in der die ersten Erkenntnisse aus dem Projekt vorgestellt wurden.

In zwei Werkstattstunden wurden politische Rahmenbedingungen, praktische Methoden, elektronische Beteiligungsmöglichkeiten, finanzielle Ressourcen und andere Themen diskutiert und analysiert.

Mit ihrer Jugendstrategie „JES! Jung.Eigenständig.Stark.“ hat die Landesregierung den Grundstein für eine eigenständige Jugendpolitik Rheinland-Pfalz gelegt, die die jungen Menschen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rückt und dazu beitragen will, dass jeder junge Mensch mit seinen Potentialen anerkannt und umfassend gefördert wird. Zentral hierfür sind die Teilhabe an und die Beteiligung in der Gesellschaft.

Eine besondere Rolle bei der Umsetzung der eigenständigen Jugendpolitik spielt die kommunale Ebene, die räumlich und politisch den jugendlichen Lebenswelten am nächsten ist. Daher ist es das Ziel des Projekts, Kommunen zu fördern, die eine kommunale Jugendstrategie unter Beteiligung der jungen Menschen und relevanter Kooperationspartner und -partnerinnen vor Ort entwickeln.

Dafür gibt es in jeder teilnehmenden Kommune eine Steuerungsgruppe. Hierbei ist wichtig, dass auch die politische Spitze kontinuierlich über den Prozess informiert ist und ihn mitträgt.

Die kommunale Jugendstrategie soll Ausdruck der Interessen und Bedarfe der jungen Menschen vor Ort sein, die als handlungsleitend in der Kommunalpolitik verankert und umgesetzt werden.

Im Rahmen der Dialog III-Veranstaltung zur eigenständigen Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz, die am 2. Mai vom Jugendministerium veranstaltet wurde, ging es ebenfalls um die Frage, welche Maßnahmen und Strategien erforderlich sind, um das demokratische Verständnis von Jugendlichen zu fördern und zu stärken. Die Teilnehmenden des Projekts „JES! Eigenständige Jugendpolitik – mit PEP vor Ort“ konnten dort über kommunale Jugendstrategien und gelingende Strukturen vor Ort berichten.

In der aktuell laufenden Arbeitsphase wird in den teilnehmenden Kommunen und mit Unterstützung der wissenschaftlichen Projektleitung und der Abteilung Landesjugendamt intensiv an den kommunalen Aktionsplänen gearbeitet, deren Umsetzung bis Ende des Jahres vorgesehen ist. Nach einer Evaluation und Dokumentation ist dann für den 1. April 2020 eine Abschlusstagung geplant.

Nils Wiechmann
Telefon 06131 967-360
Wiechmann.Nils@lsjv.rlp.de

Die Kita-Novelle kommt

mit Riesenschritten. Der Entwurf des Kita-Zukunftsgesetzes befindet sich im förmlichen Gesetzgebungsverfahren. Die Abgeordneten des rheinland-pfälzischen Landtages haben nun die Hoheit über die Inhalte und der weiteren Verfahren dieses Gesetzgebungsprozesses.

Die erste Lesung fand im Landtag von Rheinland-Pfalz am 16. Mai 2019 statt. Nun wird der Gesetzesentwurf in den Ausschüssen beraten. Am 25. Juni 2019 wurden Expertinnen und Experten zu dem vorliegenden Gesetzentwurf im Bildungsausschuss angehört. Kommunen, freie Träger, Elternvertretungen, Gewerkschaft, Leitungen von Kindertagesstätten u. A. standen den Abgeordneten für Fragen zur Verfügung. Die Sitzung war öffentlich und eine rege Anteilnahme vieler Interessierter war deutlich wahrzunehmen.

Eine Auswertung dieser Anhörung findet am 13. August 2019 im Bildungsausschuss des Landtages statt.

Alle Unterlagen zu den Gesetzgebungsverfahren sind im Auskunftssystem des Landtags einsehbar unter:

Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz)

Gesetzentwurf Landesregierung Rheinland-Pfalz 10. April 2019 Drucksache [17/8830](#) (Druckfassung) [[Link zum Vorgang](#)]

Doris Michell
Telefon 06131 967-293
Michell.Doris@lsjv.rlp.de

Baufachliche Prüfung von Förderanträgen und Verwendungsnachweisen beim Bau von Kindertagesstätten

Am 1. Juli 2019 hat das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Abteilung Landesjugendamt ein Rundschreiben zum Thema „Baufachliche Prüfung von Förderanträgen und Verwendungsnachweisen beim Bau von Kindertagesstätten“ – LJA-4/2019 – an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie an die kommunalen und freien Trägerspitzen in Rheinland-Pfalz versandt. Mit diesem Rundschreiben werden Informationen zum Umfang der baufachlichen Prüfung nach der Verwaltungsvorschrift „Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten“ vom 5. September 2018 gegeben.

Damit ein Antrag auf Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten vollständig ist, benötigt er unter anderem eine baufachliche Stellungnahme. Diese Stellungnahme wird von der Bauabteilung der für den Antragsteller zuständigen Kreis- oder Stadtverwaltung erstellt und dient dazu, die Baumaßnahme hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Planung und Konstruktion und Angemessenheit der Kosten zu prüfen und das Prüfergebnis gegenüber der Bewilligungsbehörde zu dokumentieren.

Das Rundschreiben wird in Kürze auf der Homepage des LSJV (<https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/kinder-jugend-und-familie/landesjugendamt/kindertagesstaetten/>) zum Abruf zur Verfügung stehen.

Patrick Hemmerich
Telefon 0261 4041-217
Hemmerich.Patrick@lsjv.rlp.de

Dritte landesweite Kinderschutzkonferenz Rheinland-Pfalz

Am 22. Mai 2019 fand nunmehr zum dritten Mal die landesweite Kinderschutzkonferenz im Schloss Waldthausen in Budenheim statt. Mehr als 200 Fachkräfte unterschiedlicher Disziplinen folgten der Einladung der Servicestelle Kinderschutz (Referat 34), die die Veranstaltung in Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum (SPFZ) sowie dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) geplant und umgesetzt hatte.

Klaus-Peter Lohest, Abteilungsleiter Familie im MFFJIV, begrüßte auch im Namen von Familienministerin Anne Spiegel die Teilnehmenden und würdigte die Entwicklungen der vergangenen Jahre im Rahmen des Landes- und Bundeskinderschutzgesetzes in Rheinland-Pfalz sowie das Engagement der Anwesenden. Gleichwohl verwies er auf die weiterhin bestehenden Herausforderungen: Das Aufwachsen von Kindern in Armut und die Überforderung von Eltern, die im Kontext der Hilfen zur Erziehung deutlich würde. Er betonte die gemeinsamen Zielsetzungen und die Verantwortung der Anwesenden, Belastungssituationen in Familien frühzeitig zu erkennen und Notlagen zu vermeiden. Es gelte, Kinder stark zu machen und ihnen eine Stimme sowie Beschwerdemöglichkeiten zu geben. Abschließend bekräftigte er die Position des rheinland-pfälzischen Familienministeriums: Kinderrechte gehören in die Verfassung!



Die Teilnehmenden der Kinderschutzkonferenz

Ein besonderer Dank ging an Dr. Sandra Menk, die Leiterin der Servicestelle Kinderschutz, die nach nunmehr elf Jahren die Abteilung Landesjugendamt verlässt. Klaus-Peter Lohest würdigte ihr großes Engagement und machte deutlich, dass sie die Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes in Rheinland-Pfalz seit August 2008 ganz wesentlich mitgeplant und -gestaltet habe.

Wie in den vergangenen Jahren erwartete die Teilnehmenden auch dieses Mal eine breite Themenauswahl in insgesamt zehn Foren, die sowohl am Vormittag als auch Nachmittag angeboten wurden. Auf besonders großes Interesse stießen die folgenden Themen:

- „Psychische Störungen bei Eltern und deren Auswirkungen auf Versorgung und Erziehung der Kinder“
Dr. Ulrich Frey, Chefarzt der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Klinikum Idar-Oberstein GmbH

■ „Kinder in erschöpften Familien. Analysen und Maßnahmen“
Prof. Dr. Ronald Lutz, Fachhochschule Erfurt

Der Fachvortrag von Prof. Dr. Karin Böllert von der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster mit dem Titel „Familie im Wandel – vor welchen Herausforderungen stehen Eltern und Fachkräfte“ führte die Teilnehmenden zum gemeinsamen Abschluss im Plenum zusammen. Davon ausgehend, dass es im Kontext von Jugendhilfe und Familie häufig um Problemlagen gehe, nahm Prof. Böllert zunächst einen Perspektivwechsel vor. Sie beschrieb den heutigen „Wert von Familie“ anhand diverser Studien und Statistiken und kam zu dem Fazit, dass Familie die entscheidende Institution des Aufwachsens junger Menschen und wertgeschätzter Lebensort aller Familienmitglieder sei und bleibe. Prof. Böllert sah hier Anknüpfungsmöglichkeiten für die Kinder- und Jugendhilfe und wies insbesondere auf die Großeltern als eine mögliche Ressource hin, die stärker in den Blick genommen werden könne.

An insgesamt fünf Themenbereichen beschrieb die Referentin, wie sich das Familienleben in den letzten Jahrzehnten verändert habe und welche Aufgaben für die Kinder- und Jugendhilfe daraus erwachsen:

Vereinbarkeit von Familie und Arbeit

Immer mehr Kinder wüchsen mit zwei erwerbstätigen Eltern auf und eine gelungene Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit habe mittlerweile für weit mehr Familien eine Bedeutung als noch vor zehn Jahren. Familie sei heute ein Ort zahlreicher Aushandlungsprozesse in Bezug auf eine familiengerechte Arbeitsteilung und gemeinsam verbrachte Zeit. Aufgabe der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sei es, diese Aushandlungsprozesse zu unterstützen.

Dem gegenüber stünden aber auch knapp 5 % der Kinder aus Paarfamilien und knapp 30 % der Kinder von Alleinerziehenden, bei denen kein Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgehe – somit sei in Familien von vielfältigen Lebenspraxen und unterschiedlichen Bedarfslagen auszugehen.

Familie als Bildungsort

„Bildungsprozesse haben in Familien nicht nur ihren Anfang, sie bleiben auch im Jugendalter relevant! Kinder- und Jugendhilfe ist neben Familie und Schule zentrale Bildungsinstitution des Aufwachsens junger Menschen – und dies in allen Handlungsfeldern!“ Laut Böllert eröffnen Eltern Kindern und Jugendlichen wichtige Entfaltungsmöglichkeiten und bieten gleichzeitig aber auch Orientierungshilfen. Sie entscheiden weiterhin über Art und Intensität der Nutzung von Bildungsangeboten und treffen zentrale Bildungsentscheidungen für ihre Kinder.

Familie: eine Lebensform mit Risiken

Prof. Böllert resümiert, dass die Chancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland nach wie vor davon abhängig seien, mit welchem sozialen, finanziellen und kulturellen Kapital ihre Familien ausgestattet seien. Auch wenn ein großer Teil von Kindern und

Jugendlichen sorgenfrei und gesichert aufwachsen könne, sei fast jeder dritte junge Mensch von einer Risikolage betroffen. Dies treffe auf junge Menschen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund in besonderer Weise zu. Die Referentin wies darauf hin, dass die Folgen für die aktuelle und zukünftige Lebenssituation eines Kindes umso gravierender seien, je früher und je länger es Armutserfahrungen mache. Entsprechend bekräftigte sie die unverändert relevante Forderung an Familienpolitik und auch an die Kinder- und Jugendhilfepolitik, Unterstützungsangebote für alle Familien zu gestalten und ihren Beitrag zum Abbau von Chancenungleichheit benachteiligter Familien zu leisten.

Familien in digitalisierten Medienwelten

Digitale Medien und die zumindest theoretisch stetige Erreichbarkeit haben die Kommunikation in allen Bereichen des Lebens stark verändert. Dies eröffne Familien neue Freiheiten, stelle sie aber auch vor neue Herausforderungen. So sei die zunehmende Entgrenzung von Erwerbs- und Familienleben eine besondere Herausforderung für Familien. Mütter und Väter müssten neue Strategien entwickeln, um Zeit für Kinder und Partnerschaft deutlich aktiver zu verteidigen. Dafür brauche es laut Prof. Böllert gesellschaftliche Unterstützung, bei der auch Bildungs- und Betreuungseinrichtungen eine zentrale Rolle spielten.

Zukunftserwartungen von Familien

Der Monitor Bericht des Allensbacher Institut von 2014 zur Familienpolitischen Agenda der Bevölkerung zeige, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien mit Kinder unter 18 Jahren das wichtigste Anliegen sei. Daran hat sich laut Prof. Böllert bis heute wenig verändert. Weitere wichtige Themen seien die Vereinbarkeit von Pflege im Familienkontext und Berufstätigkeit. Ebenfalls in den Top 10 der Familienpolitischen Agenda: Bessere Bildungschancen und Teilnahmemöglichkeiten an Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien.

Prof. Böllert bestätigt in ihrem Fazit die Entwicklungsrichtung der vergangenen Jahre: Es brauche „Frühe Hilfen für alle Familien, aber wir müssen uns auch mit besonderen Problemlagen auseinandersetzen.“



Prof. Dr. Karin Böllert, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Die nächste landesweite Kinderschutzkonferenz findet am 24. Juni 2020 im Erbacher Hof in Mainz statt.

Michaela Heinen
Telefon 06131 967-146
Heinen.Michaela@lsjv.rlp.de

Fachtag für insoweit erfahrene Fachkräfte

Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Am 11. April 2019 kamen über 120 Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück nach Bad Kreuznach zum bereits 6. Fachtag für insoweit erfahrene Fachkräfte (InsoFa). In Kooperation mit dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH hatte die Abteilung Landesjugendamt zur Fachtagung eingeladen. Die diesjährige Veranstaltung beschäftigte sich mit dem Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der beruflichen Praxis der insoweit erfahrenen Fachkräfte.



Viele interessierte Fachkräfte besuchten die Tagung

Im Anschluss an die Begrüßung durch Sabine Raab-Zell, Leiterin des Amtes für Kinder und Jugend der Stadt Bad Kreuznach, referierte Dr. Martin Wazlawik, Juniorprofessor für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt "Pädagogische Professionalität und sexuelle Gewalt: Prävention, Intervention, Kooperation" an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Zunächst stellte er dar, inwiefern sexualisierte Gewalt ein Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung sei. In der Bundesstatistik zu Gefährdungseinschätzungen für das Jahr 2017 lag im Kontext sexualisierter Gewalt in 1.218 Fällen (von insgesamt 27.445 Verfahren) eine akute Kindeswohlgefährdung vor. Das Erkennen eines Missbrauchs anhand von Hinweiszeichen sei normalerweise nicht so einfach möglich. Denn es gebe kaum Symptome sexueller Gewalt, die nicht auch durch andere Auslöser erklärt werden könnten. Stets seien daher bei Auffälligkeiten auch andere Hypothesen zu bedenken, die Ursache für das gezeigte Verhalten sein könnten. In der Regel sei für den Nachweis des Missbrauchs das Gespräch mit den Betroffenen zielführend. Die Folgen sexueller Gewalt hingen dabei auch von Art, Intensität, Dauer und Kontexten der Übergriffe ab. Jedoch entwickelten nicht alle Kinder und Jugendliche psychische und körperliche Störungen. Im deutschsprachigen Raum sei der Fach- und Forschungsbegriff Disclosure zu sexueller Gewalt noch relativ neu. Der Begriff beschreibe den Prozess des Offenlegens und der Hilfesuche durch eine betroffene Person bei realen Erfahrungen sexuellen Missbrauchs. Mit zunehmenden Alter steige die Wahrscheinlichkeit für die Offenlegung der erfahrenen Gewalt. Bei betroffenen Jungen und Männern

komme der Disclosureprozess seltener vor als bei Mädchen und Frauen. Häufig würden dabei die Ansprechpersonen aus dem engen sozialen Umfeld der Betroffenen ausgesucht. Vermutlich spreche aber ein hoher Anteil aller geschädigten Personen nie über die sexuellen Gewalterfahrungen.

Prof. Dr. Martin Wazlawik



Die externe Fachberatung durch insoweit erfahrene Fachkräfte stelle eine wichtige Ressource für ratsuchende Fachkräfte dar. In ihrer Beratungstätigkeit im Kontext von sexueller Gewalt würden sie daher mit besonderen Herausforderungen konfrontiert.

Die Beratungsbedarfe können dabei sehr unterschiedlich sein:

- Moralische Unterstützung und Entlastung der Ratsuchenden
- Abklärung von Zweifeln an der Glaubwürdigkeit geschilderter Übergriffe
- Unterstützung bei der Handlungsorientierung
- Hilfe bei der Planung weiterer Interventionsschritte
- Auftragsklärung
- Beratung zu Folgen sexueller Gewalt

Dabei sei zu beachten, dass die externe Beratung gleichermaßen die Situation der Opfer sexueller Gewalt als auch der ratsuchenden Fachkräfte zu berücksichtigen habe. Mögliche weitere Interventionsschritte sollten mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und auch deren Wünsche, Vorstellungen und Widerstände einbezogen werden. Unter Umständen müssten gegebenenfalls auch Entscheidungen gegen den Willen des Minderjährigen mit allen dazugehörigen Konsequenzen getroffen werden. Prof. Wazlawik betonte abschließend, dass Kinder und Jugendliche schon immer Gewalt erlebt hätten. Sowohl Prävention als auch der Schutz von Minderjährigen seien daher eine stete und andauernde Aufgabe für die Kinder und Jugendhilfe.

Nach der Mittagspause erläuterte Petra Ladenburger, Rechtsanwältin, Lecturer an der TH Köln sowie Anhörungsbeauftragte bei der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (UAK), die rechtlichen Aspekte bei sexuellem Missbrauch. Nach einem kurzen Einstieg zum Strafverfahrensrecht und den relevanten strafrechtlichen Paragrafen bei sexueller Gewalt ging sie ausführlicher auf die Möglichkeiten des Beweisverfahrens ein.



Petra Ladenburger

Dabei seien zwei Grundsätze zu beachten: Erstens müsse eine konkrete Tathandlung nachgewiesen werden, die zeitlich eingrenzbar sei. Zweitens müsse die Tat zweifelsfrei nachgewiesen werden. Eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass „etwas passiert“ sei, reiche hierbei nicht aus. Blieben bei einem Strafverfahren vor Gericht Zweifel bestehen, gelte der Grundsatz „In dubio pro reo“ und der Angeklagte sei freizusprechen. Normalerweise gebe es keine oder kaum Beweise bzw. ein Geständnis. Daher sei die Aussage des Betroffenen ein zentrales Beweismittel. An die Aussage würden deshalb besonders hohe Anforderungen bezüglich Inhalt und Qualität gestellt und deren Entstehen von allen Seiten beleuchtet. Üblicherweise sei auch ein aussagepsychologisches Gutachten erforderlich, um die hohen Anforderungen an eine Aussage zu überprüfen. Ein Prüfbau-stein in diesem Kontext sei beispielsweise der Ausschluss von Suggestivfragen bei Be-fragung bzw. Aussage der Betroffenen. Es sei ebenfalls notwendig, Gespräche mit Kin-dern umfassend zu dokumentieren. Die Dokumentation sollte wortgetreu abgebildet werden und auch Informationen zu den anwesenden Personen, dem Setting, der Stim-mung des Kindes und den gestellten Fragen enthalten. Sowohl die hohe emotionale Belastung als auch die inneren Loyalitätskonflikte wurden durch die eindringliche Schil-derung einer Betroffenen im Zwischenbericht der UAK aus dem Jahr 2017 deutlich:

„Denn eines wusste ich ganz genau: Das dürfen wir niemals der Mutti sagen!
Dies bedeutete eine große Last, hatte ich mich doch auf diese Sache eingelas-sen. Es gab kein zurück und ich fühlte Schuld und Scham!“.

Ein weiteres Problem bei der Aufdeckung von Straftaten in diesem Kontext sei die feh-lende Wahrnehmung wenig eindeutiger Symptome der betroffenen Kinder und Jugend-lichen. Zur Nicht-Aufklärung trage auch das „Schweigen der Anderen“ bei. Die Minder-jährigen vertrauten sich dann jemanden an, es werde ihnen aber nicht geglaubt oder sogar Unwahrheit unterstellt:

„Ich bin mittlerweile der Meinung, dass mein Onkel das wusste und meine Tante.
Meine Stiefmutter sowieso, die ist ja auch mal ins Zimmer geplatzt. ... Aber keiner macht den Mund auf oder sagt mal: Hey bist du bescheuert du kannst doch nicht an ein Kind gehen.“ (Bilanzbericht 2019 der UAK).

Am Ende ihres Vortrags betonte Petra Ladenburger nochmals die Rechte der Minder-jährigen im Verfahren. Die Betroffenen hätten umfassende Schutzrechte vor Gericht. Die Öffentlichkeit könne ausgeschlossen werden und in besonderen Fällen sei auch eine Video-Live-Übertragung der Vernehmung des Minderjährigen möglich. Neben den Informations- und Auskunftsrechten hätten die Kinder und Jugendlichen ebenso das Recht auf anwaltlichen Beistand auf Staatskosten und Nebenklage. Es biete sich im Einzelfall auch an, das Recht auf psychosoziale Prozessbegleitung wahrzunehmen, welche auch schon im Ermittlungsverfahren den Betroffenen zur Seite gestellt werden könne.

Daran anschließend hatten die Fachkräfte die Möglichkeit, in insgesamt fünf praxisori-entierten Workshops sich mit folgenden Themen auseinanderzusetzen:

- InsoFa-Beratung bei Fällen von sexualisierter Gewalt in der Familie anhand eines Fallbeispiels
- Fachberatung bei sexuellen Übergriffen in Institutionen. Austausch anhand eines Fallbeispiels insbesondere zu Fragen zu Vorgehen, Setting und Haltung
- Schutz durch Strafanzeige? – Konsequenzen eines Strafverfahrens für die Betroffenen und ihr Umfeld
- Achtsame Fallarbeit als InsoFa im Kontext von sexueller Gewalt
- Sexuelle Gewalt online

Am späten Nachmittag reflektierten Susanne Kros, Leiterin des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums, und Birgit Zeller, Leiterin der Abteilung Landesjugendamt, die fachlichen Inputs des Tages in einem abschließenden Dialog und verbanden die gewonnenen Erkenntnisse mit den Entwicklungen der Fachberatung durch insoweit erfahrene Fachkräfte in den vergangenen Jahren.

Das hohe Interesse an der Fachtagung machte einmal mehr deutlich, dass sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ein besonders wichtiges Thema mit vielfältigen Herausforderungen für insoweit erfahrene Fachkräfte darstellt.

Samuel Baumann
 Telefon 06131 967-366
Baumann.Samuel@lsjv.rlp.de

15. Landeskonzferenz Heimerziehung

Identitätsentwicklung und Anforderungen an die Heimerziehung

Im Schloss Waldthausen in Budenheim kamen am 7. Mai 2019 viele Führungs- und Fachkräfte aus den verschiedenen Einrichtungen zur diesjährigen Landeskonzferenz Heimerziehung zusammen. Die Landeskonzferenz fand in Kooperation mit dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz, der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz und dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz statt.

Jugend- und Familienministerin Anne Spiegel eröffnete die Landeskonzferenz mit dem Thema „Identitätsentwicklung und Anforderungen an die Heimerziehung“ mit ihrem Grußwort. Sie wies auf die Bedeutung dieses Themas im Besonderen für in der Jugendhilfe untergebrachte Kinder und Jugendlichen hin, deren Identität häufig fragiler und zerbrechlicher sei als bei anderen Gleichaltrigen. Hierdurch wurde deutlich, dass an die Fachkräfte in den Einrichtungen besondere Anforderungen gestellt werden, um die Betreuten in ihrer Identitätsentwicklung unterstützen zu können.



Ministerin Anne Spiegel

Der LIGA-Vorsitzende Andreas Zels machte in seinem Grußwort darauf aufmerksam, dass viele Jugendliche beim Übergang in die Volljährigkeit Brüche erlebten, da die Hilfen teilweise alleine mit Erreichen des 18. Lebensjahres beendet würden. Er mahnte an, dass insbesondere die Jugendämter an diesen Stellen im Sinne der jungen Menschen handeln müssen, um diesen den Übergang ins Erwachsensein und die Integration in die Gemeinschaft zu erleichtern.

Im Anschluss folgte der Vortrag von Prof. Dr. Heiner Keupp von der Ludwigs-Maximilians-Universität München, der theoretische Faktoren für gelingende Identitätsentwicklung aus wissenschaftlichen Gesichtspunkten beleuchtete. Als zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe erachtet Prof. Keupp in diesem Zusammenhang die Förderung der Handlungsbefähigung der Kinder und Jugendlichen, welche sich durch ein andauerndes und dynamisches Gefühl der Zuversicht äußere. Zur Erreichung dieses Zustandes trage vor allem die Partizipation der Betreuten an ihrem Hilfeprozess bei. Hieraus resultiere eine zunehmende Selbständigkeit der jungen Menschen, die im Zusammenspiel mit dem Gemeinschaftserleben in einer Wohngruppe schließlich die Entwicklung von Handlungsbefähigung ermögliche.



Prof. Dr. Heiner Keupp

Prof. Keupp beschrieb zusammenfassend die übergeordnete Aufgabe für die Fachkräfte in der Jugendhilfe darin, den Betreuten keine Identität vorzuschreiben, sondern ihnen bei der Entwicklung einer eigenen Identität unterstützend zur Seite zu stehen.

Wie in den vorherigen Jahren zeigte das Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz einen Filmbeitrag der letztjährigen Beteiligungswerkstatt. In dem Film äußern Jugendliche, welche im Rahmen der Heimerziehung untergebracht sind, ihre Gedanken zum Thema „Identität“. Als sehr wichtig sahen die Jugendlichen an, dass sie von ihren Mitmenschen als gleichwertig angesehen und nicht lediglich aufgrund ihrer Unterbringung in einem Heim benachteiligt oder ausgeschlossen werden.

Der Nachmittag bot den Teilnehmenden die Möglichkeit zur Teilnahme an Fachforen mit verschiedenen Schwerpunktsetzungen. Die insgesamt fünf Fachforen behandelten die Themen „Religiöse Identität und Werte in der Heimerziehung“, „Sexuelle Identität und Vielfalt in der Heimerziehung“, „Umgang mit Diskriminierungserfahrungen“, „Biografiearbeit und Identitätsentwicklung“ sowie eine „Positive Identität als Heimkind entwickeln können aus der Perspektive von Care Leavern“.

Prof. Dr. Martin Lechner vom Jugendpastoralinstitut Don Bosco aus Benediktbeuren leitete beispielsweise den Workshop zur religiösen Identität. Er machte die Teilnehmenden darauf aufmerksam, dass die Kinder und Jugendlichen trotz offenbar abnehmender Religiosität sehr häufig Fragen nach einer Transzendenz aufwerfen. Daher sei es im Rahmen einer religionssensiblen Erziehung wichtig, dass die Mitarbeitenden ihre eigene Haltung vertreten können, um Authentizität auszustrahlen und den Betreuten Antworten auf ihre Fragen geben zu können.

Zum Abschluss der Landeskonzferenz hatten die Organisatoren einen Poetry-Slam organisiert. Drei „Slammer“ waren im Vorfeld der Landeskonzferenz mit gänzlich freiem Gestaltungsspielraum dazu aufgerufen, Texte zum Thema „Identität“ zu entwickeln. Die Vorträge zeigten durch ihre Grundverschiedenheit, dass Identität aus vielen Blickwinkeln betrachtet werden kann. Während manche Texte zum ernststen Nachdenken anregten, trugen humorvoll ausgestaltete Passagen zur allgemeinen Erheiterung im Saal bei.

Timo Semmelrogge
Telefon 06131 967-165
Semmelrogge.Timo@lsjv.rlp.de

Kinofilm „Systemsprenger“ vor Ort

Anlass für eine öffentliche Diskussion zur Situation von Jugendlichen

Ab 19. September kommt der Film „Systemsprenger“ in die bundesdeutschen Kinos, der auf der diesjährigen Berlinale nicht nur die Besucherinnen und Besucher, sondern auch die Filmkritik nachhaltig beeindruckte und einen Silbernen Bären gewann. Der Film beschreibt die Geschichte eines Mädchens, das mit den gängigen Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe nicht erreichbar ist und mit sich und den Erwachsenen ringt. Regisseurin des Films ist Nora Fingscheidt, deren Drehbuch auf vierjähriger Recherchearbeit beruht. Prof. Dr. Menno Baumann (Professur für Intensivpädagogik Fliegener-Fachhochschule Düsseldorf) begleitete die Entstehung des Films fachlich.

Dieser Film kann einfach im Kino laufen – er kann von Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe aber auch genutzt werden, um ihre Themen öffentlich zu diskutieren und um deutlich zu machen, vor welchen Herausforderungen die Fachkräfte und die Jugendlichen selbst stehen.

Die Agentur „Jetzt und Morgen“, die den Film vertreibt, hat großes Interesse an einer breiten öffentlichen Diskussion zu den Inhalten des Films. Sie sucht deshalb bundesweit Partner, die gemeinsam mit ihr den Film präsentieren und diskutieren. Dies kann im Rahmen einer öffentlichen Diskussion nach einer Kinovorstellung geschehen, der Film kann aber auch im Rahmen einer Fachveranstaltung gezeigt werden. Die Agentur richtet sich nach Ihren Wünschen und Vorstellungen.

Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich einfach bei der Agentur: Gesine Mannheimer, JETZT & MORGEN, 030 809324585, gm@jetztundmorgen.de.

Für Mainz und die Metropolregion Rhein-Neckar sind für den Herbst bereits Veranstaltungen in Planung.

Sobald die Planung abgeschlossen ist, erhalten Sie per E-Mail weitere Informationen.

Birgit Zeller
Telefon 06131 967-290
Zeller.Birgit@lsjv.rlp.de

Bilderausstellung in den Räumen der Abteilung Landesjugendamt

Kinder und Jugendliche aus den Einrichtungen der stationären Hilfen zur Erziehung sichtbar machen

Erinnern Sie sich noch?

Vor vielen Jahren gab es in der Abteilung Landesjugendamt regelmäßig Bilderausstellungen. Gezeigt wurden Werke, die in den stationären Hilfen zur Erziehung entweder im Rahmen kunsttherapeutischer oder kreativer Angebote entstanden waren.

In diesen Werken wurden die kreativen Potentiale der jungen Menschen mit ihren Blickweisen und Blickwinkeln sichtbar.

Nebenbei peppen die bunten Bilder auch die langen Gänge in der Behörde auf.

Wir wollen diese Ausstellungen wieder aktivieren. Am 4. September 2019 starten wir mit der ersten Ausstellung der neuen Reihe und eröffnen dieses Ereignis mit einer Vernissage.

Interessierte Einrichtungen dürfen sich gerne im Referat 35 für zukünftige Ausstellungen melden.

Barbara Liß
Telefon 06131 967-380
Liss.Barbara@lsjv.rlp.de

Bericht aus der 126. Arbeitstagung der BAG Landesjugendämter

Die Mitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Landesjugendämter verabschiedete auf ihrer Arbeitstagung vom 22. bis 24. Mai in Chemnitz folgende Papiere, die unter www.bagljae.de abgerufen werden können:

- „Anforderungen an die Jugendämter durch das Bundesteilhabegesetz“
Handlungsempfehlung, in der die für die Jugendämter wesentlichen Regelungen des BTHG und die daraus entstehenden Arbeitsschritte in übersichtlicher Form dargestellt sind.
- „Aufgaben und Verantwortung des Jugendamtes im Bereich Jugendarbeit“
Positionspapier, das die Strukturen der kommunalen Jugendarbeit und die Anforderungen an die Fachkräfte zusammenfassend darstellt und dabei deutlich macht, welche Rolle das Jugendamt im Gesamtzusammenhang Jugendarbeit spielt.
- Die Überarbeitung der „Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung“ auf der Basis der aktuellen Rechtslage in den Bereichen „Ehe für alle“ und Leihmutterschaft.
- „Verfahren bei der grenzüberschreitenden Unterbringung von Kindern im Ausland“
Diese Empfehlung ist eine Arbeitshilfe für die Landesjugendämter bei Konsultationsverfahren und ergänzt das bisher für die grenzüberschreitende Unterbringung von Kindern im Inland vorliegende Papier.

Obwohl die Gesamtzahl der Menschen, die nach Deutschland fliehen, zurückgegangen ist und somit auch die der unbegleitet eingereisten minderjährigen Ausländer bleibt die Integration eine wichtige Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Deshalb sah sich die BAG Landesjugendämter zusammen mit Dr. Jens Pothmann vom Forschungsverbund der TU Dortmund und DJI dazu veranlasst, die Entwicklung der Fallzahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern in den Blick zu nehmen. Zudem stellten die Teilnehmenden der Arbeitstagung Auswirkungen auf den Fachkräftebedarf dar. Die Leitungen der Landesjugendämter wiesen darauf hin, dass, trotz einer scheinbaren Entspannung der Lage, die Anstrengungen aller Beteiligten nicht nachlassen dürften.

Seit 1989 ist die UN-Kinderrechtskonvention in Kraft und von fast allen Ländern weltweit ratifiziert. Anne Lütkes und Holger Hoffmann vom Deutschen Kinderhilfswerk e. V. informierten die Teilnehmenden über den aktuellen Stand der Studie „Kinderrechte-Index“. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Herbst 2019 vorgestellt. Die Studie beleuchtet den Stand der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in den verschiedenen Lebensbereichen von Kindern und den damit verbundenen Politikfeldern in den deutschen Bundesländern. Eine wichtige Erkenntnis aus der sich anschließenden Diskussion war, dass bundesweit noch zu viele Datenlücken bestehen. Die Leitungen der Landesjugendämter waren sich darüber einig, dass die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz unabdingbar ist.

Bereits im Rahmen der 123. Arbeitstagung in Halle stand das Forschungsprojekt „Gute Heime“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI) auf der Tagesordnung der BAG Landesjugendämter. Das Laufzeitende des Projekts war nun Anlass, sich erneut mit der Qualität der stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auseinanderzusetzen. Dr. Mike Seckinger vom DJI präsentierte die Ergebnisse und erörterte zusammen mit den Leitungen die daraus folgenden Konsequenzen für die Qualitätsdimensionen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. Fazit: Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an den sie betreffenden Themen und Entscheidungen ist ein Kinderrecht und muss insbesondere auch im Rahmen der Qualität der stationären Einrichtungen umgesetzt werden.

Geschäftsstelle der BAG Landesjugendämter
Landschaftsverband Rheinland, Köln
bagljae@lvr.de

ALLES, WAS RECHT IST

BGH-Urteil: Entziehung der elterlichen Sorge bei Gefährdung des Kindes

Bundesgerichtshof:

Die Entziehung der elterlichen Sorge ist nur bei einer nachhaltigen Gefährdung des Kindes mit ziemlicher Sicherheit des Schadenseintritts verhältnismäßig. Die Fremdunterbringung einer minderjährigen Tochter verbunden mit der Entziehung des Aufenthaltsbestimmungsrechts der Mutter ist bei Zusammenzug mit einem früheren Sexualstraftäter nicht das mildeste Mittel zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung.



Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 06.02.2019, XII ZB 408/18, im Anschluss an den Beschluss des OLG Karlsruhe Senat für Familiensachen vom 03.08.2018, 18 UF 91/18, vorgehend AG Freiburg (Breisgau) am 16.05.2018, 48 F 59/18

Der Sachverhalt

Die Beschwerdeführerin ist die Mutter einer 2007 geborenen Tochter. Gemeinsam mit dieser zog die Mutter im Mai 2016 bei ihrem Lebensgefährten ein, mit welchem sie seit Februar 2016 eine Beziehung führt. Der Lebensgefährte war in der Vergangenheit wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern verurteilt worden. Zwischen Mai 2009 und April 2013 hatte er unter verschiedenen Aliasnamen über das Internet Kontakt zu Mädchen zwischen zehn und 13 Jahren. Er veranlasste sie über Skype, sich zu entblößen und Bilder ihres Intimbereichs zu versenden, die er dann auf seinem Computer speicherte. Wenn ein Mädchen sich weigerte, setzte er es mit der Drohung der Veröffentlichung von Bildern unter Druck. Im Oktober 2015 wurde er zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren rechtskräftig verurteilt, die Vollstreckung ist zur Bewährung ausgesetzt. Es wurde eine narzisstische Persönlichkeitsstörung mit pädophil/hebephiler Nebenströmung festgestellt. Der Lebensgefährte befindet sich in ambulanter Psychotherapie.

Im Januar 2018 wurde das Familiengericht vom Einzug der Mutter und ihrer Tochter bei dem Lebensgefährten unterrichtet. In einem Gespräch mit dem Jugendamt erklärte sich der Lebensgefährte im Rahmen einer Schutzvereinbarung bereit, aus der gemeinsamen Wohnung auszuziehen. Am 24.01.2018 nahm das Jugendamt die Tochter in Obhut, seitdem befindet sie sich in einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe. Das Amtsgericht Freiburg hat in erster Instanz die Herausgabe der Tochter an die Mutter angeordnet und entschieden, dass sorgerechtliche Maßnahmen nicht zu ergreifen sind. Das Jugendamt hat daraufhin gegen dieses Urteil Beschwerde eingelegt und der Beschluss des Amtsgerichts wurde vom Oberlandesgericht Karlsruhe aufgehoben. Der Mutter wurde das Recht zur Aufenthaltsbestimmung und zur Beantragung von Maßnahmen nach dem SGB VIII für ihre Tochter entzogen und infolgedessen das Jugendamt im

Rahmen der angeordneten Ergänzungspflegschaft als Pfleger bestellt. Die Mutter klagt beim Bundesgerichtshof somit unter anderem gegen die Entziehung des Aufenthaltsbestimmungsrechts für ihre Tochter.

Die Gründe

Der Bundesgerichtshof hob die Entscheidung des Oberlandesgerichts zur teilweisen Entziehung der elterlichen Sorge (Entziehung des Rechts zur Antragstellung nach SGB VIII, Aufenthaltsbestimmungsrecht) auf und erachtete die Rechtsbeschwerde als zulässig.

Das knüpft inhaltlich an den Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 23.11.2016, XII ZB 149/16, BGHZ 213, an, dass die beschlossene Maßnahme durch die Schwere des Eingriffs in die elterliche Sorge der Bedingung unterliegt, dass der zu erwartende Schaden mit ziemlicher Sicherheit eintreten wird. Nur dann ist diese Maßnahme als verhältnismäßig anzusehen. Da die Voraussetzungen nach § 1666 Abs. 1 S. 1 BGB bei der Herausnahme des Kindes nicht vorlagen, sondern auf Annahmen und Wahrscheinlichkeiten beruhten, sind besonders strenge Anforderungen an die Verhältnismäßigkeitsprüfung auf der Tatbestandsebene zu stellen. Die Annahme einer hinreichenden Wahrscheinlichkeit muss daher in jedem Fall auf konkreten Verdachtsmomenten beruhen und der drohende Schaden erheblich sein.

Der Bundesgerichtshof bestätigt dabei die vom Oberlandesgericht getroffene Einschätzung, dass eine Gefahr im Sinne des § 1666 BGB vorliegt und ein staatliches Eingreifen erfordert. Durch die Schwere des sexuellen Missbrauchs als drohendem Schaden sind die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit niedrig zu sehen. Auch die als insoweit konkrete Verdachtsmomente gesehenen Parallelen, dass die Opfer des Lebensgefährten ebenfalls Mädchen im Alter der Tochter waren, sind zulässig. Trotz des zu Recht durch das Oberlandesgericht angeführten entscheidenden Anteils der Mutter, welche das Kind in die potentiell Kindeswohlgefährdende Situation durch den Einzug bei ihrem Lebensgefährten gebracht hat, ist die Maßnahme, das Aufenthaltsbestimmungsrecht zu entziehen, unverhältnismäßig.

Die Trennung eines Kindes von seinen Eltern muss das geeignetste und erforderlichste Mittel sein, um eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden. Dies ist der Fall, wenn ein Schadenseintritt mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist. Der Bundesgerichtshof weist in diesem Zusammenhang somit darauf hin, dass in Bezug auf den Grad der Wahrscheinlichkeit für eine Kindeswohlgefährdung die Tatbestandsebene als Grundlage und Voraussetzung für staatliches Handeln und die Rechtsfolgeseite zu unterscheiden sind. Auf der Tatbestandsebene ist ein Eingreifen des Staates zulässig, die Schwere dieses Eingriffs ist auf der Rechtsfolgeseite jedoch nicht verhältnismäßig, da ein Schadenseintritt nicht mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist. Dabei sind im Falle eines sexuellen Missbrauchs neben der Rückfallwahrscheinlichkeit auch die Begehungsform der bisherigen Straftaten und der im Falle eines Rückfalls möglichen Handlungen zu berücksichtigen.

Dies führt somit auch den Senatsbeschluss vom 26.10.2011, XII ZB 247/11, fort, dass Maßnahmen nach § 1666 Abs. 3 BGB nur dann ergriffen werden können, wenn die Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch öffentliche Hilfen, abgewendet werden kann. Darüber hinaus ist selbst bei der Wahl des mildesten Mittels zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung ein Eingriff in das Sorgerecht zu unterlassen, wenn dieser mit anderweitigen Beeinträchtigungen des Kindeswohls einhergeht.

Somit muss also auch das Verhältnis zu den Folgen der Trennung des Kindes von seinen Eltern angemessen sein. Die negativen Folgen der Trennung müssen durch die hinreichend gewisse Aussicht auf Beseitigung einer Gefahr ausgeglichen werden, so dass sich die Situation des Kindes im Gesamten verbessert (vgl. BVerfG FamRZ 2018, 1084 Rn. 16). Im vorliegenden Fall lässt sich bereits jetzt laut Bundesgerichtshof nicht mehr ausschließen, dass die Tochter durch die Unterbringung in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung einen Schaden erlitten hat und damit statt einer Verbesserung eine Verschlechterung im Hinblick auf die Gefährdungsprognose eingetreten ist.

Die Rechtslage

In § 1666 Abs. 1 BGB wird der Begriff des Kindeswohls und der Kindeswohlgefährdung in folgenden Kontext gesetzt: „Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.“ Diese Maßnahmen sind in § 1666 Abs. 3 BGB näher beschrieben. Der teilweise oder vollständige Entzug des Sorgerechts ist dabei als letzte Maßnahme aufgezählt und stellt einen elementaren Eingriff in das Grundrecht der Eltern nach Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG dar, welcher die Pflege und Erziehung der Kinder als natürliches Recht der Eltern garantiert. Der Schutz des Elternrechts erstreckt sich dabei auf die wesentlichen Elemente des Sorgerechts, ohne die Elternverantwortung nicht ausgeübt werden kann (vgl. BVerfGE 84, 168, 180-107, 150, 173). Nach Art. 6 Abs. 3 GG ist die Trennung eines Kindes von seinen Eltern gegen den Willen der Erziehungsberechtigten ausschließlich bei einem Versagen der Erziehungsberechtigten oder drohender nachhaltiger Gefährdung des Kindes zulässig. Sie darf darüber hinaus nach § 1666a Abs. 1 S. 1 BGB nur erfolgen, wenn der Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch öffentliche Hilfen, begegnet werden kann.

Die Entscheidung

Der Beschluss zeigt, dass der Begriff der Kindeswohlgefährdung gemäß § 1666 Abs. 1 BGB einer differenzierten Prüfung der Wahrscheinlichkeit einer solchen Schädigung des Kindes unterliegt, bevor Maßnahmen nach § 1666 Abs. 3 BGB ergriffen werden dürfen. Die Wahrscheinlichkeit ist dabei in Wechselwirkung mit der Schwere des Eingriffs in die elterliche Sorge sowie der Schwere des zu erwartenden Schadens zu betrachten; je schwerer der zu erwartende Schaden ist, desto niedrigere Anforderungen werden an die Wahrscheinlichkeit gestellt. Diese Differenzierung dient laut Bundesgerichtshof dazu, dem Staat ein niedrighschwelliges Eingreifen zu ermöglichen, jedoch gleichzeitig an unverhältnismäßigen Eingriffen zu hindern. Der Annahme einer für einen

Eingriff hinreichenden Wahrscheinlichkeit werden konkrete Verdachtsmomente vorausgesetzt. Eine abstrakte Gefährdung reicht nicht aus, um Maßnahmen im Sinne des § 1666 Abs. 3 BGB, insbesondere im vorliegenden Fall § 1666 Abs. 3 Nr. 6 BGB, der teilweise oder vollständige Entzug der elterlichen Sorge, einzuleiten. Die hinreichende Wahrscheinlichkeit erfordert in diesem Fall ein Eingreifen des Staates; die ergriffene Maßnahme ist jedoch nur bei unter Abwägung aller Umstände zu bestimmenden ziemlichen Sicherheit des Schadenseintritts verhältnismäßig, auch wenn in diesem Falle eine erhebliche Schädigung des Kindes vorliegt.

Die Folge

Gezeigt wird, dass die Entscheidung in Fortführung der bisherigen Beschlüsse des Bundesgerichtshofs von 2016 und 2011 wichtige Aussagen zum normativen Verständnis des § 1666 BGB macht, welche nicht nur bei instanzgerichtlichen Entscheidungen im Kinderschutz, sondern auch bereits bei der Formulierung psychologischer Sachverständigengutachten, insbesondere bei der Einschätzung von Sexualstraftäterinnen und -tätern, in hohem Maße zu berücksichtigen sind.

Von besonderer Bedeutung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe ist dabei die Überlegung des Bundesgerichtshofs, die Familie durch eine sozialpädagogische Familienhilfe im Sinne von § 31 SGB VIII zu unterstützen. Dies ist auch daran geknüpft, dass die Fachkraft durch die regelmäßige Anwesenheit in der Familie die Möglichkeit hat, Veränderungen bei Tochter und Lebensgefährte wahrzunehmen und das Familiengericht darüber zeitnah zu informieren, sodass dieses angemessen reagieren kann (vgl. § 8a Abs. 4 SGB VIII). Die in diesem Beschluss somit formulierte Gefahrenabwehr durch und der Kontrollauftrag an die Kinder- und Jugendhilfe in Verbindung mit einer Gewährsträgerschaft sind – besonders nach dem Staufener Missbrauchsfall im September 2018 – kritisch zu hinterfragen und mit dem originären Ziel und den Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe abzugleichen.

Am 13.05.2019 hat das Oberlandesgericht Karlsruhe, 18 UF 91/18, erneut einen Beschluss erlassen und die Inanspruchnahme von Maßnahmen zur Hilfen zur Erziehung, im vorliegenden Fall der sozialpädagogischen Familienhilfe, mit Blick auf die Funktion, durch externe Beobachtung der Familie einer Kindeswohlgefährdung entgegenzuwirken, angeordnet.

Die vollständige Entscheidung des Bundesgerichtshofs finden Sie hier:

<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&az=XII%20ZB%20408/18&nr=93258>

Julia Zimmermann

Praktikantin im Referat 33

Iris Egger-Otholt

Telefon: 06131/967274

egger-otholt.iris@lsjv.rlp.de

DER BLICK ZURÜCK

VIR – Veränderungs-Impulse setzen bei rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Fortbildung des Landesjugendamtes für Fachkräfte zum Umgang mit rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Was tun, wenn mir eine Fachkraft oder andere (pädagogische) Bezugsperson von einem/r Jugendlichen/jungen Erwachsenen erzählt, dass er/sie durch rechtsaffines oder gar extrem rechtes Verhalten auffällt oder sich herausstellt, dass Kontakte zu entsprechenden Gruppierungen bestehen? Und was, wenn der betreffende junge Mensch in solchen Kontakten nicht nur kein Problem sieht, im Gegenteil, voll darin aufzugehen scheint – und wenig Interesse an einer Zusammenarbeit mit einschlägigen Fachkräften, wie etwa des rheinland-pfälzischen **Distanzierungsprojektes „Rückwege“** (Abteilung Landesjugendamt), erwartet werden darf?

Meist geht es bei der Anbindung junger Menschen an extrem rechte Kreise nicht um die dahinterstehende menschenverachtende Ideologie selbst – diese ist eher „Beiwerk“. Attraktiv sind andere Aspekte: Gefühle von Zugehörigkeit, Anerkennung oder das Entdecken neuer, spannender Erlebniswelten. Die Zugehörigkeit zu einer extrem rechten Gruppierung ist für ihre „Mitglieder“ häufig von Problemen gekennzeichnet: Geforderte Konformität, krudes Verhalten untereinander, Delinquenz, ideologische „Irritationen“, Konflikte mit den Eltern und anderen Bezugspersonen, Verhaltensunsicherheiten der Umgebung – nicht selten in sozialer Ausgrenzung mündend – begegnen den Betroffenen. Dieses Erleben kann ambivalente Gefühle in den jungen Menschen auslösen, Distanzierungsabsichten sind hier eher (noch) kein Thema. Vielfach treten Ambivalenzen und Widersprüche erst gar nicht ins Bewusstsein, es kommt zu keiner bewussten Auseinandersetzung mit diesen. Hier setzt VIR an.

Darum haben wir uns vom 14. bis 17. Mai 2019 im DJK Bildungs- und Sportzentrum in Münster zu VIR-Trainern ausbilden lassen, um das Konzept an sogenannte Anwendende (Fachkräfte) – also Sie – weitergeben zu können. Im Rahmen dieser Weiterbildung haben wir zehn Bausteine intensiv behandelt, die nun auch unsere Fortbildungen gliedern werden. Neben der theoretischen Thematisierung von Veränderungsprozessverläufen und einigen weiteren Grundlagen war die Fortbildung sehr praktisch angelegt. Gesprächsführung sowie rechtliche Einordnungen, beispielsweise von zweifelhaften Medieninhalten, können hinsichtlich der praktischen Arbeit mit der Zielgruppe trainiert werden. Die Vertrautheit mit den Erlebniswelten Rechtsorientierter muss immer wieder aktualisiert werden.

Besonders eindringlich war das Gespräch mit einem Jugendlichen, der seit geraumer Zeit aus der Neonaziszene ausgestiegen ist. Hier ließen sich die zuvor theoretisch beschriebenen Aspekte exemplarisch nachvollziehen. Entsprechende Gespräche mit Aussteigerinnen oder Aussteigern bereichern somit in bestem Fall eine jede dem VIR-Konzept entsprechende Fortbildung.

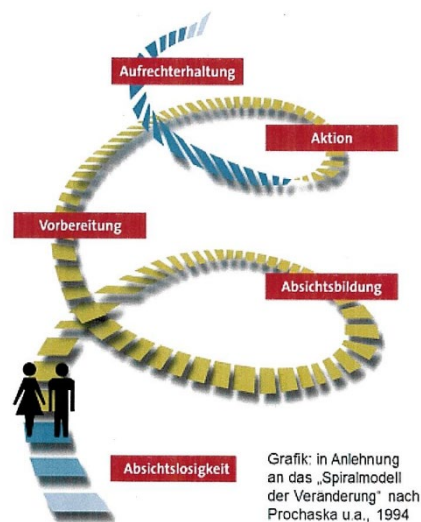
In Alltagssituationen können rechtsaffine junge Menschen von vertrauten Bezugspersonen adäquat angesprochen werden, ohne sie für zukünftige Gespräche zu „vergraulen“. Diese Themen müssen jedoch, genau wie der Schritt von der Absichtslosigkeit in die Absichtsbildung, durch den jungen Menschen selbst entwickelt werden – die Fachkraft soll hierbei unterstützend tätig sein. Veränderung wird als Prozess gesehen, welcher



Arbeitsgruppe der Fortbildung

nicht erzwungen, wohl aber mit geeigneten Impulsen in Gang gebracht werden kann. Für die lebenspraktischen Bedürfnisse der jungen Menschen könnte dies bspw. die Entwicklung von Alternativen für die durch eine Distanzierung antizipierten Verluste sein. Die Vorbereitungen für entsprechenden „Change Talk“ sollen nach dem Konzept insbesondere „Gespräche zwischen Tür und Angel“ nutzbar machen.

Das VIR-Konzept ist angelehnt an das Konzept von „MOVE“ (motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen), welches aus der Suchtarbeit stammt und gleichwohl für die hier definierte Zielgruppe passend erscheint: Junge Menschen, die riskantes Verhalten zeigen, ohne sich dessen bewusst zu sein oder ein diesbezügliches Problembewusstsein entwickelt zu haben oder zumindest bzgl. Veränderungen skeptisch sind. Die Teilnehmenden der VIR-Fortbildung erhalten Handwerkszeug, entsprechende Impulse zu initiieren, Gespräche sinnvoll und effektiv zu gestalten und um erste Schritte auf dem Wege der Veränderung anzustoßen. Theoretische Grundlagen sind das „Trans-theoretische Modell (TTM)“ nach Prochaska (siehe Schaubild) und die „Motivierende Gesprächsführung“ nach Miller und Rollnick.



Trans-theoretische Modell nach Prochaska

Die Tandem-Fortbildung in einer produktiven, professionellen und multiprofessionellen Seminarrunde war für uns sehr spannend und lehrreich. Bereits bekannte Konzepte wurden sehr nützlich neu und kompakt zusammengestellt und auf maximale praktische Umsetzbarkeit hin abgeklopft.

Wenn Sie selbst oder Ihnen bekannte Kolleginnen und Kollegen an einer entsprechenden Fortbildung interessiert sein sollten, fragen Sie bitte unverbindlich bei uns nach. Wir nehmen zunächst Kontakt auf und werden dann ausloten, welche Möglichkeiten sich hieraus ergeben.

Rahmenbedingungen der Fortbildung:

- Zielgruppe: Fachkräfte, bspw. aus Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Sportvereinen, Justizvollzugsanstalten, Lehrkräfte
- Teilnehmerzahl: etwa zwölf bis 18 Personen
- Dauer: etwa 3-tägig (verschiedene Modelle, den Möglichkeiten der Teilnehmenden entsprechend denkbar)
- Veranstalter: Abteilung Landesjugendamt Rheinland-Pfalz

Mehr Informationen finden Sie unter <https://www.vir.nrw.de>. Das VIR-Konzept wurde in Kooperation folgender Organisationen entwickelt:



Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Katholische
Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz
Nordrhein-Westfalen e. V.

Jan Fischer
Telefon 0800 4546000
Rueckwege@lsjv.rlp.de

Sebastian Hebler
Telefon 06131 967-189
Hebler.Sebastian@lsjv.rlp.de

Beteiligungswerkstatt Süd und Nord

Zum Thema „Mit uns! – Aufbau einer landesweiten Vertretung für Jugendliche in Heimen“ waren Jugendliche ab zwölf Jahre und Fachkräfte aus stationären Jugendhilfeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz am 18. Mai nach Speyer und am 25. Mai nach Oberwesel eingeladen. Der Einladung des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz folgten 148 Teilnehmende.

Bereits seit dem Jahr 2010 gibt es im Rahmen der jährlichen Beteiligungswerkstätten für Jugendliche die Möglichkeit, sich zu jugendhilfespezifischen Themen zu äußern und sich einrichtungsübergreifend auszutauschen.

Die Besonderheit der beiden aktuellen Veranstaltungen in diesem Jahr war, dass diese entgegen des Turnus bereits im Frühjahr stattfanden und zu zwei Beteiligungswerkstätten eingeladen wurde. Eine im rheinland-pfälzischen „Norden“ in Oberwesel und eine im „Süden“ in Speyer, um so den Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, sich über die Gründung eines „Landesweiten Gremiums für Jugendliche in Heimen in Rheinland-Pfalz“ auszutauschen. Bereits im Rahmen der letzten Beteiligungswerkstatt im Oktober 2018 sprachen sich die Jugendlichen deutlich für die Errichtung eines solchen Gremiums aus. Mit diesen beiden aktuellen Beteiligungswerkstätten sollte den Jugendlichen die Gelegenheit gegeben werden, sich vertieft mit dem Für und Wider eines landesweiten Gremiums auseinanderzusetzen.

Durchgeführt wurde die Veranstaltung vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz.

Die inhaltliche Ausgestaltung war im Norden und Süden deckungsgleich, zunächst wurde den Jugendlichen die Idee eines „Landesheimrats Rheinland-Pfalz“ und die bisherigen Überlegungen, die bereits auf Fachkräfte-Ebene diskutiert wurden, präsentiert. Im Folgenden wurden die Rahmenbedingungen und die Beteiligungsmöglichkeiten eines „Landesheimrats“ erläutert und danach in Kleingruppen Argumente für resp. gegen eine Wahl diskutiert und im Anschluss im Plenum zusammengetragen. Sowohl der Norden als auch der Süden sprachen sich ganz klar für eine Wahl im Jahr 2020 aus. Zunächst sollen hierzu, im Rahmen eines Arbeitswochenendes im November 2019 in Mainz, die Wahlmodalitäten gemeinsam mit den Jugendlichen besprochen werden.

Die Jugendlichen stellten sich auf den Beteiligungswerkstätten die Frage, wer sich überhaupt zur Wahl aufstellen lassen kann und welche Aufgaben konkret dieses Gremium haben könne. Hier wurde weiterhin diskutiert, welche Themen der „Landesheimrat“ bearbeiten könne und welche Themen für die erste Wahlperiode wichtig sein könnten. Unter anderem wurden die Themen Sanktionierung mit Taschengeldentzug, WLAN in Einrichtungen, Kostenheranziehung in der stationären Jugendhilfe (75 %-Regelung) angesprochen. Seitens der Abteilung Landesjugendamt wurden hier bereits die rechtlichen Vorgaben und Grenzen der Partizipationsmöglichkeiten angedeutet.

Eine Fragestellung, die abschließend im Rahmen des Novemberwochenendes geklärt werden muss, ist die des Namens der landesweiten Vertretung für Jugendliche in Heimen. Hier gibt es bereits einige Vorschläge, jedoch ist noch keiner der Namen bei allen Beteiligten auf eine mehrheitliche Zustimmung gestoßen. Vorschläge werden gerne noch in der Abteilung Landesjugendamt von Magdalena Mönig entgegengenommen.

Magdalena Mönig
Telefon 06131 967-443
Moenig.Magdalena@lsjv.rlp.de

FÜR SIE GELESEN ...

Verlorene Mitte – Feindselige Zustände

Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/2019

Die neueste Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung beschreibt die aktuelle Entwicklung von rechtsextremen und rechtspopulistischen Einstellungen in der deutschen Gesellschaft und kommt zu bedrückenden Ergebnissen.

Seit 2002 werden mit Hilfe repräsentativer, empirischer Studien Einstellungsmuster in Deutschland untersucht. Die Forschungsreihe der Universität Bielefeld beschreibt „Deutsche Zustände“, seitens der Universität Leipzig werden rechtsextreme Einstellungen innerhalb der „Mitte“ der Gesellschaft untersucht.

Mit dem Begriff „Mitte“ ist nicht nur die „ökonomische Mitte“ der Bevölkerung, sondern auch eine politisch, soziale Zuschreibung sowie der eigene Zuordnungsanspruch innerhalb der deutschen Bevölkerung gemeint. Die „Mitte“ der Gesellschaft wird auch als Basis eines demokratischen Zusammenhalts verstanden. Rechtsextreme Einstellungen widersprechen einem demokratischen, gleichberechtigten Miteinander in der Bundesrepublik.

Die Studie identifiziert rechtsextreme Einstellungen anhand von Zustimmung der Befragten zu folgenden Dimensionen: Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur, Chauvinismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Sozialdarwinismus und Verharmlosung des Nationalsozialismus.



Buchcover "Verlorene Mitte, Feindselige Zustände"

Die Autorin und die Autoren haben der Studie aufgrund mehrerer Indikatoren den Titel: „Verlorene Mitte - Feindselige Zustände“ gegeben. Ein Schwerpunkt der Untersuchung ist das Syndrom der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF), womit eine ideologische Abwertung von Menschen aufgrund der Zuschreibung zu einer bestimmten Gruppe gemeint ist. Aus den Antworten zu den Fragen der Studie lässt sich kein genereller Anstieg von GMF in den Einstellungsmustern feststellen. Aber eine zunehmende Abwertung gegenüber „markierten“ Gruppen, wie Muslimen (19 %), Sinti und Roma (26 %) und Asylsuchenden (54 %) wird wahrgenommen.

Eine klar rechtsextreme Gesinnung ist nur bei zwei bis drei Prozent auszumachen. Einzelne Merkmale rechtsextremer Einstellungen werden allerdings von breiteren Bevölkerungsgruppen befürwortet. (Befürwortung von: Diktatur 3,3 %, Chauvinismus 12,5 %, Verharmlosung des Nationalsozialismus 2,5 %, Fremdenfeindlichkeit 8,9 %, Antisemitismus 3,4 %, Sozialdarwinismus 2,2 %)

Rechtspopulistische Einstellungen finden sich bei 21 % der Bevölkerung. Jedoch stimmen sogar 60 % der Befragten, die sich selbst der „Mitte der Gesellschaft“ zuordnen, gleichzeitig auch rechtspopulistischen Aussagen zu.

Hinzu kommen „Neurechte Einstellungen“ (Anti-Establishment 34 %, Aufruf zum Widerstand 34 %, Unterstellung eines Meinungsdictats 41 %, Islamverschwörung 25 %, Nationale Rückbesinnung 8 %, Ethnopluralismus 18 %, Antifeminismus 6 %), welche in Korrelation mit rechtsextremen und rechtspopulistischen Einstellungen zu finden sind. Einstellungsmuster fließen hier ineinander und dies ist auch häufig verbunden mit der Befürwortung von Gewalt.

Eine weitere hohe Korrelation dieser Einstellungen ergibt sich zum Glauben an Verschwörungstheorien. So glauben z. B. 46 %, dass es geheime Organisationen gibt, die großen Einfluss auf politische Entscheidungen haben, 33 % sind der Ansicht, dass Politik und Medien „unter einer Decke stecken“.

Die große Mehrheit der Befragten äußert sich positiv zur Demokratie und ist sensibel für Bedrohungen. So stimmen 86 % der Aussage zu, dass es unerlässlich ist, dass Deutschland demokratisch regiert wird. 60 % sind der Meinung, dass Rechtspopulismus eine Bedrohung für die Demokratie ist. 93 % sind der Meinung, dass Würde und Gleichheit in einer Demokratie an erster Stelle stehen.

Gleichzeitig ist aber auch Misstrauen gegenüber der Demokratie zu verzeichnen. Zum Beispiel äußern 29 %, dass die Demokratie eher zu faulen Kompromissen als zu sachgerechten Entscheidungen führt. 36 % sind der Meinung, dass im nationalen Interesse nicht allen die gleichen Rechte gewährt werden können.

Rechtsextreme Einstellungen sind in Ost- wie West-Deutschland gleich stark verbreitet. In Ostdeutschland sind die Befragten signifikant häufiger rechtspopulistisch, obwohl sie sich selbst zur Mitte der Bevölkerung zählen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine große Zustimmung für die Demokratie verbunden mit den Werten von Würde und Gleichheit herrscht, gleichzeitig aber eine Unsicherheit über die bestehende Demokratie existiert.

Rechtsextreme, rechtspopulistische und neue rechte Einstellungen fließen zusammen. Der traditionelle Rechtsextremismus wird durch neue, modernisierte Formen abgelöst.

Die Studie empfiehlt abschließend eine nationale Strategie der Demokratiestärkung und frühen Extremismusprävention, um diesen Entwicklungen entgegen treten zu können. Gruppen, Institutionen und Kommunen, die Verantwortung übernehmen, müssten gestärkt werden. Ebenso sollten die Strukturen von Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen die Demokratieförderung und das Konfliktmanagement fördern.

Petra Fliedner
Telefon 06131 967-165
Fliedner.Petra@lsjv.rlp.de

PERSONALIEN

Landesjugendhilfeausschuss



(zur Homepage Wappen anklicken)

Mitgliederwechsel

Herr Dr. Timo Böhme tritt die Nachfolge von Frau Bublies-Leifert an und ist für die AfD-Fraktion als stimmberechtigtes Mitglied in den LJHA berufen worden.

Verabschiedung von zwei langjährigen Mitgliedern

Landrat **Michael Lieber**, der auf eigenen Wunsch Ende August in den Ruhestand geht, ist seit knapp zwei Amtsperioden ständiges Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss. Als einer von drei Vertretern der kommunalen Spitzenverbände setzte er sich für die Belange der Kinder und Jugendlichen auf kommunaler Ebene ein.

Nach Erreichen der „Volljährigkeit“ (18 Jahre) scheidet **Peter Lerch** als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied (Gruppe der Vertreter der Jugendämter) aus dem Landesjugendhilfeausschuss aus. In der ganzen Zeit hat er sich vor allem im Fachausschuss 2 sehr engagiert, zunächst als stellvertretender Vorsitzender und in der jetzigen Legislaturperiode als Vorsitzender. Herr Lerch rückt für Christine Schneider in den rheinland-pfälzischen Landtag nach.

Herr Bähr dankte den beiden Herren für das engagierte Einbringen ihrer fachlichen und sachlichen Kompetenz in die Debatten des Landesjugendhilfeausschusses und wünschte ihnen im Namen des Ausschusses für die Zukunft alles Gute.

Aus den Jugendämtern

Landkreis Südliche Weinstraße



(zur Homepage Wappen anklicken)

Nach knapp 48 Dienstjahren wurde Peter Lerch als Leiter der Abteilung Jugend, Familie und Sport der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, in den Ruhestand verabschiedet.

Peter Lerch begann 1971 seine berufliche Tätigkeit als Dienstanfänger bei der Bezirksregierung und wurde zum damaligen Landratsamt Landau-Bad Bergzabern abgeordnet. Mit der Kommunalisierung wurde er 1995 in den Dienst des Landkreises Südliche Weinstraße übernommen. Im Dienste des Landkreises hat er einige Stationen absolviert, die längste war die Position des Jugendamtsleiters, die er 23 Jahre lang mit viel Engagement und Tatendrang ausfüllte.

Wir danken Herrn Lerch für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit und wünschen ihm für seine neue Aufgabe im rheinland-pfälzischen Landtag viel Erfolg.

Seine Nachfolge hat Frau Hannelore Schlageter zum 1. Juli übernommen. Die diplomierte Sozialpädagogin kann auf eine langjährige Erfahrung in der öffentlichen wie auch freien Jugendhilfe zurückblicken. Seit 2011 ist sie als Referatsleitung der Sozialen Dienste und stellvertretende Abteilungsleiterin im Jugendamt des Landkreises tätig.

Stadt Ludwigshafen



(zur Homepage Wappen anklicken)

Jürgen May ist nach sechsjähriger Amtszeit als Jugendamtsleiter der Stadt Ludwigshafen Ende Juni in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Er diente der Stadt 43 Jahre lang und war in den verschiedenen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe tätig.

Wir bedanken uns auch bei ihm für die jahrelange gute Zusammenarbeit und wünschen ihm für den neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Die Nachfolge von Herrn May hat Lars Heene zum 1. Juli angetreten. Herr Heene ist seit seiner Ausbildung zum Dipl. Verwaltungswirt im Jugendamt tätig. In seiner jetzt 24-jährigen Laufbahn sammelte er viel Erfahrung in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe und ist seit 14 Jahren Leiter der Abteilung Verwaltung im Jugendamt sowie seit 6 Jahren stellvertretender Bereichsleiter.

Wir wünschen den neuen Leitungen für ihre verantwortungsvolle Aufgabe gutes Gelingen.

Katja Zapp
Telefon 06131 967-526
Zapp.Katja@lsjv.rlp.de

TERMINE

14. - 15. August 2019

Mediation mit Jugendlichen – Konfliktfähigkeit fördern

Ort: Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum
Veranstalter: Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum
Zielgruppe: Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit

Der Umgang mit Konflikten ist immer wieder eine Herausforderung, auch an die Pädagogik. Und obwohl sie keinen guten Ruf genießen: Konflikte erfüllen eine durchaus positive Funktion, wenn sie konstruktiv gelöst werden.

Wie kommen wir aber in einen konstruktiven Dialog statt zu schreien, zu schlagen oder davonzulaufen? Eine Möglichkeit bietet uns die Mediation: Eine vermittelnde Person unterstützt die Streitenden darin, eine für sie akzeptable Einigung zu finden, ohne dabei selbst eine Lösung vorzugeben. Mediation ermöglicht Jugendlichen die Erfahrung, dass ihnen zugehört wird. Sie werden ernst genommen und lernen, die eigenen Anteile im Konflikt zu benennen – ohne Angst, dafür bestraft zu werden, wodurch ihre Selbstwirksamkeit gefördert wird.

Im Seminar lernen Sie die Arbeitsweise der Mediation und der „Gewaltfreien Kommunikation“ kennen. Sie erfahren dabei, Jugendlichen kompetente Streit-Begleitung zu bieten und leben vor, dass es bei negativen Gefühlen auf einen konstruktiven Umgang mit denselben ankommt. Das macht konfliktfähig und festigt die Beziehungen untereinander.

Kontakt:
Susanne Hübel, Telefon 06131 967-414, Huebel.Susanne@lsjv.rlp.de

22. - 23. August 2019

Auf der Suche nach dem, was uns zusammenhält – Spielend lernen, miteinander umzugehen

Ort: Jugendhaus Don Bosco, 55122 Mainz
Veranstalter: Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum
Zielgruppe: Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit

Kooperative Abenteuerspiele sind nichts für Einzelkämpfer, und sie suchen auch keine Gewinner und Verlierer. Sie zielen vielmehr auf das Erleben von Teamwork und Abenteuer, auf die Erfahrung von Spannung, vor allem aber auf gemeinsame Herausforderungen und die Erweiterung der eigenen Handlungsmöglichkeiten.

Gemeinsam sollen die Mitspielenden alle körperlichen und geistigen Fähigkeiten aufbringen, um Probleme miteinander zu lösen. Auf diese Weise lassen sich spielpädagogische Aktionen mit sozialem Lernen in der Gruppe durch eine reflektierende Spielleitung gekonnt miteinander verknüpfen. Durch kooperative Abenteuerspiele werden auf spielerische Art und Weise Lernprozesse gefördert, bei denen zwei Ziele im Vordergrund stehen:

- das Erlebnis gemeinsamen Handelns in einer Gruppe von Menschen, die sich gegenseitig unterstützen statt miteinander zu konkurrieren (Kooperation) und
- das Erlebnis von Spannung, Herausforderung und der Erweiterung der eigenen Handlungsmöglichkeiten (Abenteuer).

Im Seminar erhalten die Teilnehmenden einen Einblick in die Möglichkeiten der Kombination von Kennenlern-, Warm-up-, Wahrnehmungs-, Vertrauens-, Kooperations- und Abenteuerspielen sowie Reflexionsmethoden, die zu einer Spieleinheit kooperativer Abenteuerspiele aufeinander aufgebaut werden können.

Sie erhalten außerdem einen Überblick über die Aufgaben der Spielleitung in der Planungs-, Durchführungs-, Aktions- und Auswertungsphase.

Kontakt:

Susanne Hübel, Telefon 06131 967-414, Huebel.Susanne@lsjv.rlp.de

5. September - 6. September 2019

„Wie, schon wieder so spät?“ Mit Zeit- und Selbstmanagement zu mehr Gelassenheit

Ort: Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum Mainz
Zielgruppe: Fachkräfte der Sozialen Arbeit
Veranstalter: Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum Mainz

Um diese Inhalte und Themenfelder geht es:

- Eine (kritische) Analyse Ihrer täglichen Arbeitsabläufe
- Arbeit zur richtigen Zeit und in der richtigen Weise erledigen
- Die Kunst der Gelassenheit in einem hektischen Umfeld

- Gewissheit und Klarheit über persönliche Ressourcen und Prioritäten
- „Ich muss ja nicht alles selbst machen“ – erfolgreich und verantwortungsvoll delegieren
- Mut, auch mal „Nein zu sagen
- „Das ist doch alles gar nicht zu schaffen“ – nicht hilfreiche Glaubenssätze über Bord werfen
- Ab morgen wird alles anders: Ihr persönlicher Umsetzungsplan

Kontakt:

Karin Klein-Dessoy, Telefon 06131 967-131, Klein-Dessoy.Karin@lsjv.rlp.de

16. September 2019 - 16. Dezember 2019, Präsenztage: 31. Oktober 2019
Einjährige in der Kita – Grundlagen für die Arbeit mit Kindern im 2. Lebensjahr
Ein Seminar mit Präsenz- und Online-Phasen

Ort: 16 Unterrichtseinheiten auf der Lernplattform, Präsenztage im Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum Mainz
 Zielgruppe: Fachkräfte in Kindertagesstätten
 Veranstalter: Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum Mainz

Junge Kinder haben die Kitas erobert, sie beginnen zu laufen und zu sprechen, und die Fachkräfte sind hautnah dabei! Um die Entwicklungsschritte der Jüngsten gut begleiten zu können, brauchen die Fachkräfte Wissen um die Bedürfnisse der Kinder und um die Meilensteine der Entwicklung im ersten und zweiten Lebensjahr. Zunehmende Autonomie, die Sprachentwicklung, die Entwicklung des kindlichen Selbstkonzepts, die kognitive Entwicklung sowie die Ausweitung des sozialen Handelns sind bedeutsame Aspekte, die die Fachkraft sehen und unterstützen kann, wenn sie darum weiß.

Kontakt:

Karin Klein-Dessoy, Telefon 06131 967-131, Klein-Dessoy.Karin@lsjv.rlp.de

18. September-20. September 2019
Kindern das Wort geben – Partizipation von Schulkindern

Ort: Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum
 Zielgruppe: Fachkräfte, die mit Schulkindern arbeiten
 Veranstalter: Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum Mainz

Schulkinder mischen sich auf eine besondere Weise ein. Ihre Leitmotive bei vielen Entscheidungen sind Gerechtigkeit und Gleichheit. Während sie einerseits gerne endlos diskutieren, lieben sie andererseits von Erwachsenen initiierte Treffen nicht gerade.

In der Fortbildung werden wir praxisnahe Wege kennenlernen, die Schulkindern helfen, sich einzumischen und sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Dabei werden wir folgerichtig vor allem solche, zumeist ganz alltägliche Angelegenheiten in den Blick nehmen, in denen Kinder sich selbst zu Wort melden.

Kontakt:

Karin Klein-Dessooy, Telefon 06131 967-131, Klein-Dessooy.Karin@lsjv.rlp.de

IMPRESSUM

[<zurück>](#)

IMPRESSUM

Das Informationsmagazin des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz

Herausgeber:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
– Abteilung Landesjugendamt –
Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-289
Telefax 06131 967-12289
landesjugendamt@lsjv.rlp.de
www.landesjugendamt.de

Redaktion V.i.S.d.P.

Birgit Zeller

